

Prüfungsamt**Inhaltliche Anerkennung von auswärtigen Prüfungsleistungen**

Der Fachvertreter/die Fachvertreterin kann **bei Vorlage einer Kursbeschreibung und/oder Inhaltsangabe** vor einem Auslandsstudium der/dem Studierenden die Gleichwertigkeit einer Prüfung, die im Rahmen des Auslandsstudiums abgelegt werden soll, bestätigen. Die abschließende Anerkennung erfolgt nach dem Auslandsstudium und obliegt dem für den betreffenden Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss. Erforderlich für die Anerkennung sind insbesondere der Nachweis der erfolgreich absolvierten Prüfung, z.B. durch ein Transcript of Record der auswärtigen Hochschule, und die grundlegende Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten und geprüften Studienleistung gemäß der für den entsprechenden Studiengang an der Universität Siegen geltenden Prüfungsordnung.

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Hiermit bestätige ich die inhaltliche Anrechenbarkeit der folgenden erbrachten bzw. noch zu erbringenden Prüfungsleistung:

Hochschule:

Name, Ort, Land

Bereich:

Fachbereich/Studiengang

Kurs:

Bezeichnung, Nummer

Datum:

Jahr/Semester

Person:

Prüfer

für die nachfolgende Prüfung an der Universität Siegen:

Modul/Studienfach

Prüfung

Datum

Unterschrift des Prüfers

Die/der Studierende versichert mit Vorlage dieser Anerkennung beim zuständigen Prüfungsamt und der nachfolgenden Unterschrift, dass die tatsächlich absolvierten Studieninhalte den bei der inhaltlichen Prüfung gemachten Angaben entsprechen.

Datum

Unterschrift des Studierenden